

Erwartungen der deutschen Lebensmittelwirtschaft für die Legislaturperiode 2024 bis 2029



Die Lebensmittelwirtschaft ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor in Deutschland und der gesamten Europäischen Union mit allein in Deutschland 4,4 Millionen Beschäftigten in 608.300 Betrieben, 170.000 Produkten, Arbeitsplätzen für 9,7 Prozent der Erwerbstätigen und 155.500 Auszubildenden sowie allein in der Ernährungsindustrie einem jährlichen Umsatz von 218,5 Milliarden Euro.

Die europaweit mittelständig geprägte Lebensmittelwirtschaft ist Garant für die Versorgung der EU-Bürgerinnen und -Bürger mit sicheren und schmackhaften Lebensmitteln. Die Herausforderungen der vergangenen fünf Jahre haben deutlich gemacht, was die Unternehmen zu leisten im Stande sind, aber auch Grenzen der Leistungsfähigkeit aufgezeigt: Pandemie, geopolitische Spannungen mit Auswirkungen auch auf die Lieferketten, Fachkräftemangel, immer neue Anforderungen in Sachen Nachhaltigkeit sowie regulatorische und bürokratische Hürden waren und bleiben zentrale Herausforderungen.

Die Lebensmittelwirtschaft erwartet für die kommende Legislaturperiode, dass nachhaltige Lösungen für den Erhalt und die Stärkung der Versorgungssicherheit und die Gewährleistung sicherer Lebensmittel vor allem durch eine Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erreicht werden, denn ohne innovative, wettbewerbsfähige und wirtschaftlich starke Unternehmen kann der Wandel zu nachhaltigeren Lebensmittelsystemen nicht gelingen, Nachhaltigkeit muss sich lohnen.

Wir begrüßen, dass der Rat mit seinen Schlussfolgerungen vom 24.5.2024 für „Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft“ und Ursula von der Leyen in ihren politischen Leitlinien dies in allgemeiner Form bereits anerkannt haben, nun muss es darum gehen, diesen Bekenntnissen auch konkrete Taten folgen zu lassen.

1. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist der Schlüssel zu mehr Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit

- › Die deutsche Lebensmittelwirtschaft war schon immer Schrittmacher und Vorbild für die Schaffung nachhaltigerer Lebensmittelsysteme. Damit das so bleibt, und die ehrgeizigen Ziele für mehr Nachhaltigkeit und zugleich mehr Versorgungssicherheit erreicht werden können, müssen neue Wege gegangen werden.
- › Die grundlegende Erkenntnis, dass nicht immer noch mehr Regulierung und Bürokratie der Schlüssel für mehr Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit sind, muss dazu führen, dass bei allen Vorhaben geprüft wird, welche Auswirkungen sie auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen – auch im weltweiten Wettbewerb – haben. So sollte als mögliche Alternative von Regulierung immer auch die Förderung freiwilliger Maßnahmen, unterstützt durch erforderliche Investitionen, als ggf. sinnvollere Lösung in Betracht gezogen werden.
- › Die weitere Stärkung des Binnenmarktes ist Grundvoraussetzung für mehr Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit in der Europäischen Union. Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeit, Versorgungs- und Lebensmittelsicherheit müssen dabei durch Gewichtung bzw. Priorisierung der kollidierenden Ziele gelöst werden.
- › Alle Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit müssen zudem auf funktionierenden europäischen und weltweiten Handelsbeziehungen gründen.
- › Beim Thema Nachhaltigkeit muss das bereits Erreichte angemessen berücksichtigt werden, denn die Unternehmen haben ihre Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit im eigenen Verantwortungsbereich auch aus wirtschaftlichen Gründen stetig vorangetrieben.

2. Stärkere Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Lebensmittelwirtschaft

Für mehr Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit muss das bestehende Lebensmittelsystem grundlegend neu gedacht werden. Die offensichtlichen Zielkonflikte zwischen Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und Innovation müssen aufgelöst werden und neue Lösungen müssen ohne Überwindung immer neuer bürokratischer Hürden in Form von langwierigen Zulassungsverfahren ermöglicht werden. Das kann nur gelingen, wenn das gesamte Lebensmittelsystem auf seine Eignung hin kritisch überprüft wird – und dazu gehört auch ein Abgleich mit den Systemen in anderen Teilen der Welt, die dieselben Ziele verfolgen – zum Teil allerdings mit ganz anderer Ausgestaltung bzw. Schwerpunktsetzung.

Nur so kann es gelingen, vermeidbare Lebensmittelabfälle weiter zu reduzieren, die Lebensmittelherstellung noch effizienter zu machen und alle Potentiale für mehr Nachhaltigkeit und Ernährungsinnovationen auszuschöpfen, die auch aufgrund überkommener Regelungen noch nicht genutzt werden können. Das muss im Dialog mit den interessierten Kreisen und vor allem den betroffenen Unternehmen passieren. Alle Zulassungsregimes des Lebensmittelrechts bedürfen einer kritischen Überprüfung und es gilt, die Verfahren weiter zu beschleunigen, bürokratische Hürden und Kosten weiter zu senken und insbesondere die offensichtlichen Engpässe bei der wissenschaftlichen Bewertung auch durch eine bessere Zusammenarbeit in der Risikobewertung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten effizienter zu machen. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen:

- › Für die Anwendung neuer genomischer Techniken (NGT) muss es einen angemessenen Rechtsrahmen geben, damit deren Potential genutzt werden kann. Das dies nicht einfach wird, haben die Diskussionen in der vergangenen Legislaturperiode gezeigt, dass es gelingen muss, steht angesichts der Chancen gerade auch für die nachhaltigere Lebensmittelproduktion außer Frage.
- › Die 2006 verabschiedete Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 hat sich im Wesentlichen als unüberbrückbare Hürde für die Kommunikation zu Nährwert und Gesundheitswirkungen von Lebensmitteln erwiesen. So sind in den vergangenen sieben Jahren mit einer Ausnahme gar keine neuen gesundheitsbezogenen Angaben mehr zugelassen worden – und das nicht, weil es keine neuen Erkenntnisse zu Ernährung und Gesundheit gäbe, sondern deshalb, weil die Zulassungshürden schlicht unüberwindbar

sind. Wenn gesunde Ernährung essenzieller Bestandteil nachhaltiger Lebensmittelsysteme sein soll, dann muss über gesunde Ernährung auch wieder kommuniziert werden dürfen – und setzt eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 voraus.

- › Auch die Verordnung (EU) 2015/2283 über neuartige Lebensmittel hat sich in den knapp zehn Jahren ihrer Anwendung noch nicht als das Instrument zur Erleichterung und Beschleunigung der Vermarktung innovativer Produkte erwiesen, als das sie geplant war. Sie bedarf der erneuten Überarbeitung, so dass Zulassungsverfahren kürzer, weniger aufwendig und mit weniger Kosten verbunden sind, damit es auch für kleine und mittelständige Unternehmen einfacher wird in Ernährungsinnovationen zu investieren.

3. Bessere Rechtsetzung als Grundvoraussetzung für sachgerechte Lösungen

Bei der „Nachhaltigkeitsanalyse“ aller bestehenden und geplanten Regelungen müssen die neuen Nachhaltigkeitsziele (soziale, umweltbezogene, wirtschaftliche Nachhaltigkeit) ebenso angemessen berücksichtigt werden, wie bislang das Thema Lebensmittelsicherheit im Rahmen der „Risikoanalyse“. Das notwendige Instrumentarium hierfür findet sich im Werkzeugkasten „bessere Rechtsetzung“ u. a. in Form der Verpflichtung zu Folgenabschätzungen, der Beteiligung der interessierten Kreise und der Vermeidung neuer Bürokratiekosten.

- › Bei den Folgenabschätzungen müssen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ebenso eine ganz neue Bedeutung bekommen, wie Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Lebensmittelsysteme. Geschieht das, müssen auch Alternativen zur Gesetzgebung ernsthafter erwogen werden als in der Vergangenheit.
- › Das aktuelle Lebensmittelsystem ist nicht darauf ausgerichtet, vermeidbare Lebensmittelabfälle soweit wie möglich zu reduzieren. Dies muss als neues Ziel erkannt und bei der Evaluierung aller Regelungen berücksichtigt werden, damit diese auch insoweit auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden können. Dies bedingt auch die Überprüfung neuer oder bestehender gesetzlicher Regelungen, soweit begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass sie die Entstehung von Lebensmittelabfällen befördern oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen haben.
- › Und alle Regelungen müssen auch daraufhin überprüft werden, ob sie krisenfest sind und in Krisen die erforderliche Flexibilität gewährleisten. Und dann gilt es auch, die Chancen des digitalen Zeitalters zu erkennen, etwa im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung, die noch vollständig im analogen Zeitalter verhaftet ist.

